

Faktoreinkommen abzüglich Arbeitnehmerentgelt und misst den Ertrag aus Grund und Boden, Kapital und nicht entlohnter Arbeit.

- Der **Nettounternehmensgewinn** errechnet sich aus dem Nettobetriebsüberschuss abzüglich gezahlter Pachten und Zinsen und zuzüglich empfangener Zinsen. Er misst die Entlohnung der nicht entlohnten Arbeit, des den Einheiten gehörenden Grund und Bodens sowie des Kapitals.

Zur Ermittlung des **Faktoreinkommens** sowie der beiden anderen Einkommenssalden sind eine Reihe weiterer Größen (sonstige Subventionen bzw. sonstige Produktionsabgaben, Abschreibungen, Arbeitnehmerentgelt usw.) zu berechnen.

4.1.4. Die neue land- und forstwirtschaftliche Einkommensermittlung durch Buchführungs-Testbetriebe

4.1.4.1. Systemänderung: Neue Kennzahlen und neuer Streuungsplan

Unmittelbar nach der Auswertung der Buchführungsergebnisse für das Jahr 2002 musste die Zusammenarbeit mit dem Bundesrechenzentrum aufgrund eines geänderten EDV-Systems geändert werden. Dadurch waren die im Wesentlichen bereits über 30 Jahre im Einsatz befindlichen Auswertungsprogramme kurzfristig auf eine neue Grundlage zu stellen.

KONTENSALDEN UND EINKOMMENSAGGREGATE in der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung

Übersicht 29

Produktionskonto	Einkommensentstehungskonto	Unternehmensgewinnkonto
Produktionswert zu Herstellungspreisen - Vorleistungen - Abschreibungen	Nettowertschöpfung - Arbeitnehmerentgelt - Sonstige Produktionsabgaben + Sonstige Subventionen	Nettobetriebsüberschuss/ Nettoselbständigeneinkommen + Empfangene Zinsen - Gezahlte Zinsen - Gezahlte Pachten
= Nettowertschöpfung	= Nettobetriebsüberschuss/Nettoselbständigeneinkommen	= „Nettounternehmensgewinn“
- Sonstige Produktionsabgaben + Sonstige Subventionen		
= Nettowertschöpfung zu Faktorkosten (Faktoreinkommen)		
Q.: EU-Handbuch LGR/FGR 97 Rev. 1.1, S 99		

Im Zuge einer generellen Überarbeitung und Verbesserung der Einkommensdaten für den Grünen Bericht (des Bundes) wurden auch die Kennzahlen überarbeitet. Dabei sind sowohl neue Begriffe geschaffen als auch bestehende Begriffe neu definiert worden. Alle neuen Kennzahlen sind auch in den Begriffsbestimmungen im Anhang dieses Berichtes in alphabetischer Reihung enthalten.

Nachstehend werden die wesentlichen Änderung bei wichtigen Kennzahlen kurz dargestellt. Eine komplette Gegenüberstellung der alten und neuen Begriffe einschließlich umfangreicher Erläuterungen können unter www.gruen-erbericht.at heruntergeladen werden. Die Anwendung der neuen Kennzahlen erfolgt erstmals mit diesem Grünen Bericht.

Bisher	Neu	Änderung
Unternehmensertrag	Ertrag	Die Investitionszuschüsse werden direkt der Investition gegengerechnet; die Arbeitsleistung für Neuanlagen wird nicht mehr bewertet und der Mietwert des Wohnhauses ist nicht mehr enthalten.
Unternehmensaufwand	Aufwand	Änderung bei der Abschreibung; Investitionszuschüsse werden direkt von den Investitionskosten abgezogen; Kosten des Wohnhauses sind nicht mehr enthalten.
Anlagevermögen		Umfasst nur mehr die Eigentumsfläche (die Bewertung der zugepachteten Flächen entfällt). Das Wohnhaus ist nicht mehr im Anlagevermögen des Betriebes enthalten.
	Tiervermögen	Dieser Begriff wurde neu eingeführt. Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Vermögen unterliegt nicht der Abschreibung
Arbeitskraft	Arbeitskrafteinheit	Der Begriff Arbeitskrafteinheit wurde neu eingeführt. Es sind künftig fixe Reduktionsfaktoren für jüngere und ältere Arbeitskräfte vorgesehen. Der Begriff Familienarbeitskraft (FAK) wird durch nichtentlohnte AK (nAK), die Fremdarbeitskräfte durch entlohnte AK (eAK), die Vollarbeitskräfte durch betriebliche AK (bAK) ersetzt. Neu geschaffen wurden die Begriffe außerbetriebliche AK (aAK) und AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U). Der Begriff GFAK entfällt.
Lohnansatz		Er wird künftig automatisch auf Basis der Kollektivverträge für Landarbeiter ermittelt; es wird nur mehr ein Wert je Ausbildungskategorie für ganz Österreich festgesetzt. Der Arbeitgeberbeitrag wird durch fixe Prozentsätze (auf Sozialversicherung) ersetzt.

Die wesentlichen Änderungen bei der Einkommensberechnung sind nachstehend kurz erläutert:

- Unbezahlte Arbeitsleistungen und Investitionszuschüsse für Neuanlagen finden im Ertrag und daraus resultierenden Abschreibungen im Aufwand keine Berücksichtigung mehr. Dadurch verringert sich entsprechend das Einkommensniveau. Wie aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, hat diese Änderung gegenüber der bisherigen Einkommensermittlung eine Niveauverschiebung nach unten mit sich gebracht: Beispielsweise verringerten sich die ermittelten Einkommen bei den investitionsschwächeren „Marktfruchtbetrieben“ 2002 insgesamt um 4 Prozent, bei den „Futterbaubetrieben“ um 12 Prozent und im „Bundesmittel“ um 10 Prozent.
- Bei den Arbeitskräften werden bei den Jugendlichen und über 65-jährigen Personen im Gegensatz zu den Vorjahren, wo individuell vorgegangen wurde, nunmehr fixe Abschläge durchgeführt. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist daher nicht möglich. Unter der Fiktion eines gegenüber dem Vorjahr unverändert gebliebenen Arbeitskräfteeinsatzes verminderte sich durch Änderung der Definition die Anzahl der betrieblichen Arbeitskräfte (bAK) im Bundesmittel um etwa 12 Prozent.

Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

bis 15 Jahre	0,0 AK
15 bis 18 Jahre	0,7 AK
18 bis 65 Jahre	1,0 AK
65 bis 70 Jahre	0,7 AK
ab 70 Jahre	0,3 AK

- Die Ertrags- und Aufwandseite, nicht aber das Einkommen ändern sich dadurch, dass der Besitzeranteil der Kosten für das Wohnhaus (früher: Wohnungsmietwert) direkt auf das Privatkonto und nicht als Ertrag bzw. den entsprechenden Aufwandskonten verbucht wird.
- Bisher wurden bei den Tieren nur jene Erträge berücksichtigt, die im Betrieb erzeugt wurden. Der Tierzukauf wurde beim entsprechenden Ertragskonto mit dem Inventur-Richtpreis gegengerechnet. Im neuen System werden die Ausgaben für Ferkel, männliche Kälber und Bruteier nicht beim entsprechenden Ertragskonto gegengerechnet, sondern zur Gänze als Aufwand verbucht.
- Die verfütterte Milch wird – entsprechend den EU-Vorgaben – einerseits beim Milchertrag und andererseits bei den entsprechenden Futtermittelkosten verbucht.

Nachdem die bisher verwendeten Programme nicht mehr zur Verfügung standen und aufgrund beschränkter Ressourcen konnte eine Nacharbeitung des Jahres 2002 nur für den „Ertrag“, den „Aufwand“ und die „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb“ vorgenommen werden (siehe Kapitel 6.2. dieses Berichtes). Ein direkter Vergleich mit den Grünen Berichten der Vorjahre ist daher nicht möglich.

VERÄNDERUNG DER EINKÜNFTE NACH NEUER DEFINITION

Übersicht 30

Betriebsformen	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2002	Neue Definitionen und Gewichtung				
		abzüglich Arbeitsleistung für Neuanlagen	abzüglich Investitionszuschüsse	abzüglich Einfluss der neuen Gewichtung	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2002 neu	Veränderung der Einkünfte wegen Definitionsänderung und neuer Gewichtung
in Euro je Betrieb						
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	20.260	- 1.448	- 825	- 376	17.611	- 13
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	21.955	- 1.602	- 1.037	- 1.364	17.952	- 18
Futterbaubetriebe	19.562	- 1.169	- 925	+ 64	17.532	- 10
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	20.187	- 1.107	- 608	- 794	17.678	- 12
Marktfruchtbetriebe	24.161	- 487	- 322	- 174	23.178	- 4
Dauerkulturbetriebe	20.705	- 811	- 1.332	+ 524	19.086	- 8
Veredelungsbetriebe	29.257	- 1.603	- 416	+ 180	27.418	- 6
Bundesmittel 2002	21.389	- 1.116	- 812	- 132	19.329	- 10
Q.: LBG Wirtschaftstreuhand						

4.1.4.2. Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Diese Daten sind aufgrund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten waren der LBG-Wirtschaftstreuhand- und Beratungs GesmbH übertragen; EDV-unterstützung wurde von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft geleistet.

Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die Grundlage für die Auswahl dieser Betriebe liefert die Agrarstrukturhebung (AS), die 1999 von der Statistik Austria abgewickelt wurde, und deren Ergebnisse für den Streunungsplan aufgearbeitet wurden. Aufgrund dieser Vollerhebung wird mittels einer geschichteten Stichprobe ein Auswahlrahmen gebildet, der für das Jahr 2003 wesentliche Änderungen gegenüber früher erfuhr.

Diese Änderungen betreffen insbesondere

- die Auswahlkriterien (**bisher:** Betriebsform, Gebiet, BHK-Punktegruppe und Größenstufe; **ab 2003:** Betriebsform und Größenstufe);
- gleiche Größenklassendefinition über alle Betriebsformen (je Betriebsform **4 Größenklassen:** 6.000 bis < 12.000 €, 12.000 bis < 20.000 €, 20.000 bis < 35.000 € und 35.000 bis < 120.000 € Gesamt-Standarddeckungsbeitrag).

Die Definition der Betriebsformen wurden nicht verändert. Die Kriterien BHK-Punktegruppe und die regionale Gliederung (Gebiete) wird im Rahmen der Werbung von Testbetrieben abgedeckt.

Der Auswahlrahmen umfasst somit bäuerliche Betriebe mit einem StDB zwischen 6.000 Euro und 120.000 Euro, wobei Betriebe mit mehr als 25 Prozent Deckungsbeitrag aus dem Gartenbau aufgrund der geringen Betriebsanzahl einerseits und der Heterogenität andererseits sowie Forstbetriebe mit über 200 Hektar Waldfläche – wie schon in den Vorjahren – ausgeklammert wurden. Der Streunungsplan umfasst somit ab 2003 insgesamt 28 Schichten, die sich aus den **7 Betriebsformen** und den **4 Größeklassen** (nach StDB) ausgerichtet sind.

Der Auswahlrahmen, der von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der LBG in Abstimmung mit einer Expertenrunde (BMLFUW, BAWI, BOKU, Landwirtschaftskammern und LBG) ausgearbeitet wurde, zielt darauf ab, dass bei einer entsprechenden Aussagesicherheit ein möglichst hoher Deckungsgrad der Grundgesamtheit durch das Testbetriebsnetz erreicht wird. Durch die neue Struktur des Streunungsplanes ist ein ähnlicher guter Deckungsgrad gegeben wie in den Vorjahren.

Bei einem Auswertungssoll für die Steiermark von mindestens 413 Betrieben (Bund: 2.200 Betrieben) liegt der Auswahlprozentsatz in der Steiermark bei 1,86 Prozent (Bund: 1,96 Prozent). Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten

bzw. das Bundesmittel sind die Auswahlprozensätze verschieden hoch festgesetzt. Sie sind bei den kleineren Betrieben durchgehend niedriger als bei den mittleren und größeren Betrieben. Die Auswertungsergebnisse werden alle gewichtet, was bedeutet, dass mit N/n jeder Betrieb ein Gewicht bekommt, mit dem er in die gewählte Gruppenbildung eingeht („N“ ist die Anzahl der in einer Schicht laut Agrarstrukturhebung 1999 vorhandenen Betriebe, „n“ ist die Anzahl der Testbetriebe der betreffenden Schicht).

In der nachfolgenden Übersicht wird der **Deckungsgrad** für die wichtigsten land- und forstwirtschaftlichen Größen **in der Steiermark** aufgezeigt:

- Bei der Anzahl der Betriebe wird infolge der Kleinstruktur der steirischen Land- und Forstwirtschaft nur ein Deckungsgrad von 48 Prozent erreicht, da die Kleinstbetriebe bis 6.000 Euro Gesamt-StDB nicht berücksichtigt sind.
- Durch den Auswahlrahmen werden 79 Prozent der Ackerfläche und über 90 Prozent des Milchkuh-, Rinder- sowie Schweinebestandes erfasst.
- Von der Waldfläche werden durch das Fehlen der Großforste nur 83 Prozent abgebildet.
- Insgesamt ergibt die Summe des GSDB des Auswahlrahmens 527 Millionen Euro, d. s. 88 Prozent des Volumens der bäuerlichen Betriebe.

Der zurzeit geltende Schichtenplan wird nach den **7 Betriebsformen** (Definition siehe Kapitel 6.2.1.2. dieses Grünen Berichtes) und innerhalb dieser nach über alle Betriebsformen gleichen **Größenklassen** unterteilt. Die Größenklassengliederung bewirkt, dass in die einzelnen Schichten sehr unterschiedliche

AUSWAHLRAHMEN UND GRUNDGESAMTHEIT für 2003, Bundesland Steiermark

Übersicht 31

	Auswahlrahmen der Buchführungsbetriebe	Bäuerliche Betriebe insgesamt	Prozentuelle Abdeckung der bäuerlichen Betriebe durch den Auswahlrahmen
Anzahl der Betriebe	22.194	46.713	48
RLF (ha)	280.630	355.181	79
Wald (ha)	343.447	416.070	83
Ackerfläche (ha)	115.380	145.633	79
Getreidefläche (ha)	70.921	88.391	80
Weingärten (ha)	2.996	3.617	83
Milchkühe (Stk.)	102.836	109.226	94
Rinder (Stk.)	325.393	357.359	91
Schweine (Stk.)	842.440	908.890	93
GSDB (1000 Euro)	462.539	527.214	88
Q.: Agrarstrukturhebung 1999, Berechnungen der BA für Agrarwirtschaft			

	Größenklassen in 1.000 Euro nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag				
	6-<12	12-<20	20-<35	35-<120	Summe
Grundgesamtheit auf Basis der Agrarstrukturerhebung 1999 (Anzahl der Betriebe)					
Betriebe >50% Forst	1.126	678	617	358	2.779
Betriebe 25–50% Forst	1.199	1.020	927	299	3.445
Futterbaubetriebe	2.897	2.382	1.893	500	7.672
Lw. Gemischtbetriebe	783	466	331	161	1.741
Marktfruchtbetriebe	539	225	160	102	1.026
Dauerkulturbetriebe	774	566	576	572	2.488
Veredelungsbetriebe	510	547	806	1.180	3.043
Steiermark	7.828	5.884	5.310	3.172	22.194
Stichprobe auf Basis der Agrarstrukturerhebung 1999 (Anzahl der Betriebe)					
Betriebe >50% Forst	9	8	15	14	46
Betriebe 25–50% Forst	14	15	28	14	71
Futterbaubetriebe	27	39	45	13	124
Lw. Gemischtbetriebe	7	6	11	10	34
Marktfruchtbetriebe	6	4	8	6	24
Dauerkulturbetriebe	7	6	17	19	49
Veredelungsbetriebe	3	7	18	37	65
Steiermark	73	85	142	113	413
Auswahlprozentsatz der Betriebe					
Betriebe >50% Forst	0,8	1,2	2,4	3,9	1,7
Betriebe 25–50% Forst	1,2	1,5	3,0	4,7	2,1
Futterbaubetriebe	0,9	1,6	2,4	2,6	1,6
Lw. Gemischtbetriebe	0,9	1,3	3,3	6,2	2,0
Marktfruchtbetriebe	1,1	1,8	5,0	5,9	2,3
Dauerkulturbetriebe	0,9	1,1	3,0	3,3	2,0
Veredelungsbetriebe	0,6	1,3	2,2	3,1	2,1
Steiermark	0,9	1,4	2,7	3,6	1,9
Grundgesamtheit auf Basis der Agrarstrukturerhebung 1999 (Summe der RLF in ha)					
Betriebe >50% Forst	7.711	7.495	9.563	8.024	32.793
Betriebe 25–50% Forst	11.055	12.874	18.000	10.029	51.958
Futterbaubetriebe	20.521	28.426	36.308	16.917	102.172
Lw. Gemischtbetriebe	5.320	4.783	4.993	3.749	18.845
Marktfruchtbetriebe	5.752	3.602	3.778	4.715	17.847
Dauerkulturbetriebe	2.778	3.000	4.290	6.652	16.720
Veredelungsbetriebe	2.491	4.165	9.264	24.375	40.295
Steiermark	55.629	64.345	86.196	74.460	280.630
Q.: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft					

Anzahl von Betrieben fallen, was bei sehr kleinen Grundgesamtheiten je Schicht zu Problemen bei der Besetzung mit Testbetrieben führt.

- Eine Auswahl der freiwillig buchführenden Testbetriebe nach dem an und für sich statistisch erforderlichen Zufallsprinzip scheitert vor allem an der mangelnden und sehr unterschiedlichen Bereitschaft der Betriebe zu den geforderten Aufzeichnungen.
- In Betrieben mit vorwiegend außerlandwirtschaftlichem Erwerb ist die Bereitschaft zur Führung von Aufzeichnungen nur in geringem Ausmaß gegeben.
- Wie ein Vergleich mit der Grundgesamtheit zeigt, sind die Betriebsleiter mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung eher zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz bereit.
- Bei Betrachtung und Beurteilung der Testbetriebsergebnisse ist davon auszugehen, dass fast durchwegs mehr an Fläche bewirtschaftet und ein höherer Viehbestand gehalten wird als in den Grundgesamtheiten des Auswahlrahmens. Dies findet in dem um rund 7 Prozent höheren Gesamt-Standarddeckungsbeitrag des Mittels der Testbetriebe gegenüber der Grundgesamtheit seinen Niederschlag.

Aufgrund der im Kapitel 6.2. dieses Berichtes dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnisse kann ein regional und strukturell differenziertes Bild über die Komponenten der betrieblichen und personellen Einkommensschöpfung und deren Entwicklung aufgezeigt werden. Ein echter Vergleich mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (siehe Kapitel 4.1.3. dieses Berichtes) ist insbesondere aus methodischen Gründen nicht zielführend.

Die verfügbaren Betriebsbuchführungen bestehen aus einer Finanz- und Naturalbuchhaltung. Die Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung gehandhabt. Demnach ist eine genaue Erfassung der Betriebsgebarung bzw. Buchabschlüsse der österreichweit über 2.200 in die statistische Auswertung des Jahres 2003 einbezogenen bäuerlichen Familienbetriebe sichergestellt.

Ein Vergleich der Daten des Jahres 2003 mit früheren Jahren ist aufgrund der geänderten Definitionen und des geänderten Streuungsplanes nicht möglich.

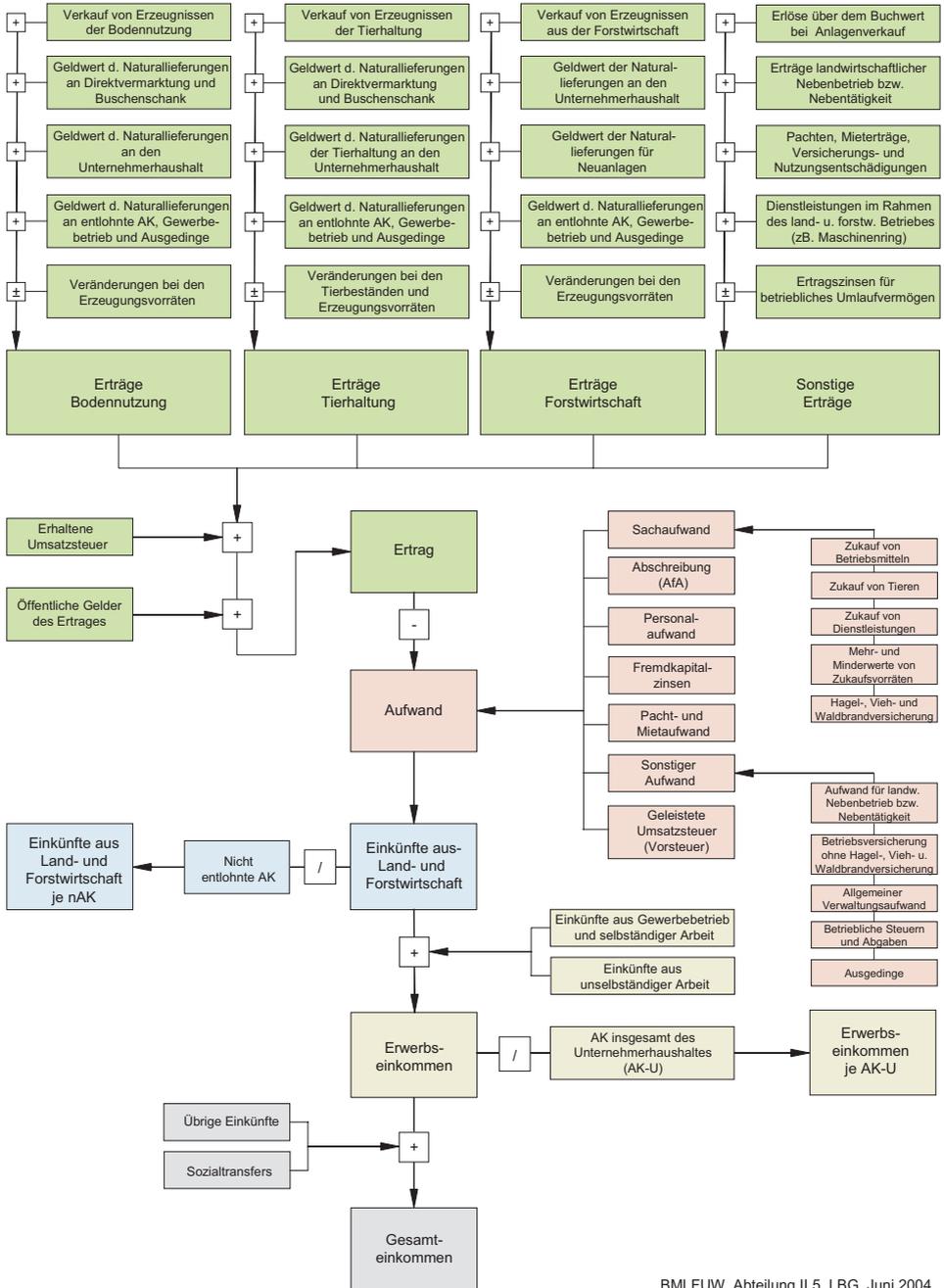
4.1.4.3. Darstellung der Einkommensermittlung und wichtige Begriffsbestimmungen

In der nachfolgenden Grafik werden die bäuerlichen Einkommen, wie sie aus den Buchhaltungsunterlagen und Aufzeichnungen der Testbetriebe durch die LBG für den Grünen Bericht ermittelt werden, schematisch dargestellt.

Für die wichtigsten Komponenten der Einkommensdarstellung gelten folgende anerkannte Definitionen:

1. **Ertrag:** Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus den Erträgen aus Bodennutzung, Tierhaltung, Forstwirtschaft und sonstigen Erträgen, aus der erhaltenen Umsatzsteuer sowie aus öffentlichen Geldern des Unternehmensertrages (alle mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang ste-

Darstellung der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht



hende Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand, die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen); zum Abzug gebracht wird der „interne Ertrag“, der die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut u.a.) umfasst, wobei gilt: interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

2. **Aufwand:** Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus dem Sachaufwand, der Abschreibung (AFA), dem Personalaufwand, den Fremdkapitalzinsen, dem Pacht- und Mietaufwand, dem sonstigen Aufwand und der geleisteten Umsatzsteuer (Vorsteuer); abzuziehen ist der „interne Aufwand“, der sowie beim internen Ertrag die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel betrifft.
3. **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft:** Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.
4. **Erwerbseinkommen:** Ergibt sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger und unselbständiger Arbeit des Unternehmerhaushaltes. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.
5. **Gesamteinkommen:** Setzt sich zusammen aus Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstiger Einkünfte und den Sozialtransfers des Unternehmerhaushaltes.